

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

21.07.2019

Neue Pflegeausbildung kann 2020 in Sachsen starten

In Sachsen kann ab dem Frühjahr 2020 die generalistische Pflegeausbildung starten. Die Ausbildungskosten werden künftig durch einen Ausgleichsfonds finanziert, der in Sachsen vom Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP) bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland organisiert und verwaltet wird.

Auch die Budgets für die schulische und praktische Ausbildung stehen jetzt fest. Für das Schuljahr 2020/21 erhalten die Pflegeschulen aus dem Ausgleichsfond einheitlich 7650 Euro im Jahr für jeden Schüler. Im Jahr darauf sind es 100 Euro mehr. Die Ausbildungsbetriebe erhalten für jeden Auszubildenden eine Aufwandspauschale in Höhe von 8.100 bzw. 7.550 Euro je nach Kostenaufwand für die Praxisanleiter.

„Damit haben wir die Rahmenbedingungen für den Beginn der neuen Pflegeausbildung im Freistaat Sachsen ab Frühjahr 2020 geschaffen. Dies ist ein wichtiges Signal an alle Akteure in der Pflege, um die Qualität in der Pflege zu steigern und dem Fachkräftemangel zu begegnen“, sagte Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

Finanziert wird der Ausgleichsfond durch eine Umlage von allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und zwar unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden oder nicht sowie vom Freistaat Sachsen und der Pflegeversicherung.

Dafür müssen sich alle Schulen, Krankenhäuser, und Pflegeeinrichtungen auf dem Webportal des SAFP anmelden und die voraussichtlichen Schüler- und Ausbildungszahlen sowie die beschäftigten Pflegekräfte angeben, damit die Umlage berechnet werden kann.

Nähere Einzelheiten sind auf der Website des SAFP aufgeführt: <https://ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de/>

Der Bund hat im Oktober 2018 mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und den darauf aufbauenden Ausbildungs- und Finanzierungsverordnungen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

eine neue generalistische Pflegeausbildung geschaffen. Diese löst die bisherigen getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Kranken- sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ab.